

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Monat in dem das Kind drei Jahre alt wird (wird ein Kind am 31.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.01.

Hort

(Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	70,00	85,00
2. Kind	42,00	51,00
3. Kind	14,00	17,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende		
1. Kind	63,00	76,00
2. Kind	37,00	45,00
3. Kind	12,00	15,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/täglich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Kosten für zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbundenen Regelungen zum 31.12.2022 außer Kraft.

Jens Zeiler
Bürgermeister